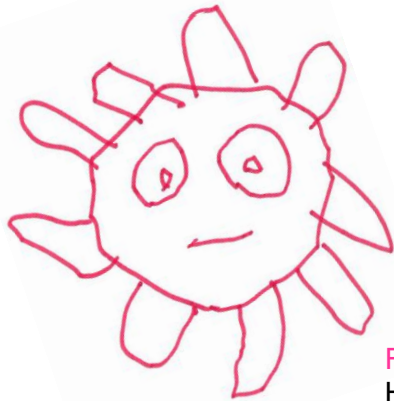


HFE für den Kindergarten- Übergang

Merkblatt für Schulen



FBS

Heilpädagogische und Logopädische
Frühberatungs- und Therapiestelle
Breitenstrasse 20
8910 Affoltern a. A.

Tel. 043 333 98 35

Fax 043 333 98 39

info@fbsaffoltern.ch

www.fbsaffoltern.ch

Angebot der FBS während dem Übergang in den Kindergarten

A) Abklärung der Kindergartenbereitschaft

Die FBS bietet auch für Kinder ohne HFE-Verfügung eine Abklärung der Kindergartenbereitschaft an. 2 Stunden (Abklärung und kurze Empfehlung) sind kostenlos und i.d.R. ausreichende Entscheidungsgrundlage. Umfangreichere Abklärungen / Berichte werden in Rechnung gestellt.

B) HFE / Logopädie bei abgelaufener Anspruchsberechtigung

Da im Kanton Zürich die Anspruchsberechtigung für HFE und Logopädie nur bei Anmeldung länger als 6 Monate vor Kindergartenstart besteht, geraten nicht erfasste Kinder in eine Versorgungslücke. Um die wichtigsten Eckpfeiler der Kindergartenbereitschaft aufzubauen bzw. allfällige sonderpädagogische Massnahmen im KG zu veranlassen, bietet die FBS ein Überbrückungsangebot an.

C) HFE während des Kindergartenstarts

Die kantonale Finanzierung von HFE gilt nur bis Kindergarteneintritt.

Kinder deren Eltern einen hohen Beratungs-Bedarf vorweisen, wären für eine optimale Begleitung des Kindergartenstartes auf Anweisungen im häuslichen Umfeld angewiesen, welche i.d.R. nicht durch die schulische Heilpädagogik abgedeckt wird.

D) Beratung und Unterstützung (B&U) im Kindergarten durch die FBS

Für Kinder, welche in der Heilpädagogischen und Logopädischen Frühberatungs- und Therapiestelle (FBS Affoltern) abgeklärt und gefördert wurden, kann die Schulgemeinde die FBS für eine Beratung beziehen.

Dieses B&U im Sinne einer fachspezifischen Unterstützung ersetzt weder die Förderung innerhalb des Settings noch die u.U. notwendige spezialisierte Beratung bei spezifischen Behinderungsformen.

Die FBS kann aufgrund der oft langjährigen Arbeit mit dem einzelnen Kind und dessen Familie Erfahrungen bezüglich Förderung (Aktivitäten und Partizipation), Knowhow bezüglich körperlicher Voraussetzungen (Körperfaktoren und Körperstrukturen) sowie Empfehlungen im Umgang mit den Umfeldfaktoren weitergeben.

Vereinbarungen (Punkte B bis D)

Solche Übergangs- / Speziallösungen sind nur in Absprache mit der FBS-Leitung und bei freier Kapazität möglich. Sie müssen von der Wohnorts-(Schul)gemeinde finanziert werden und werden vertraglich geregelt. Verrechnet wird nach vereinbartem zeitlichem Aufwand. Als Stundenansatz gilt der aktuelle kantonale Tarif für HFE bzw. Logopädie.

Mögliche Inhalte der HFE / B&U während des Kindergartens (Punkte B bis D)

- Beratung & Begleitung der Familien hinsichtlich Anbahnung der Kindergartenbereitschaft und bezüglich Zusammenwirkens der Erziehungsberechtigten mit den Kindergartenlehrpersonen.
- Förderung der Kinder in für den Kindergarteneintritt relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Austausch der Fachpersonen
- Kindergartenbesuche mit Feedback im Anschluss
- Besprechung der Förderung und Vorbereitung des SSG
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderplanung
- Teilnahme an Elterngesprächen / SSG / Fachaustausch
- Fachinputs für beteiligte Fachpersonen (SL, SHP, Kindergartenlehrperson, Assistenz)